



- 1) Die Spielstadt ist eine Ferienmaßnahme mit vielen komplexen Abläufen, die ein Mindestalter der teilnehmenden Kinder von acht Jahren erfordert.
- 2) Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Zahlung der Teilnahmegebühr von 65,- € pro Woche berechtigt zur Teilnahme an der Aktion. Die Gebühr wird per SEPA-Mandat ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung abgebucht. Bei mehr als zwei Geschwistern je Tag aus einer Familie werden Freiplätze gewährt.
- 3) Die Veranstaltung Spielstadt Mini Ro beginnt mit dem Eintreffen auf dem Zeltplatz-Gelände ab 8.30 Uhr (nicht schon auf dem Parkplatz!!!) und der Übergabe an die Betreuer*innen. Sie endet mit dem Verlassen der Spielstadt nach Beendigung des Tagesprogramms ab 15.30 Uhr.
- 4) Während der Veranstaltung sind die Betreuer*innen bevollmächtigte Vertreter des Kreisjugendrings (KJR) und nehmen damit auch die Aufsichtspflicht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sofern sich eine teilnehmende Person unerlaubt vom Gelände entfernt, wird keine Haftung übernommen. Sofern sich eine Person nicht an die Hygienevorgaben hält, wird sie von der Teilnahme ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühren ausgeschlossen.
- 5) Für den Aufenthalt in der Spielstadt besteht für die teilnehmenden Personen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für Gegenstände, die während des Aufenthaltes gestohlen werden oder einen Defekt erleiden, wird keine Haftung übernommen.
- 6) Eventuelle Krankheiten und Gebrechen sind dem KJR vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigene Gefahr. Der KJR kann bei Bekanntwerden der Krankheit oder der Einschränkungen die Teilnahme ablehnen.
Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Atemwegserkrankungen, Durchfall) sowie Beeinträchtigungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns ist die Teilnahme grundsätzlich untersagt.
- 7) Der KJR kann die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen, wenn diese aufgrund der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, von Auflagen oder rechtlichen Vorschriften nicht durchgeführt werden kann.
Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig.
- 8) Die Kinder dürfen an allen Programmpunkten teilnehmen, wenn nicht schriftlich vom Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen wird.
- 9) Bei Nicht-Zustimmung zur Fotoerlaubnis ist nur eine stark eingeschränkte Teilnahme der teilnehmenden Kinder möglich: da in Mini Ro fotografiert und gefilmt wird (u.a. für die eigene Mini-Ro-Zeitung und -Filmproduktionen sowie eigene KJR-Veröffentlichungen), muss das Kind sichtbar markiert werden. Weiterhin ist der Besuch von einzelnen Werkstätten nicht möglich.
Weitere Informationen zur Fotoregelung finden Sie auf der Homepage des KJR!

10) Die Datenschutz-Informationen (nach DSGVO), die auf der KJR-Homepage und der Online-Anmeldeplattform veröffentlicht sind, wurden zur Kenntnis genommen.

Veranstalter:

Kreisjugendring Rosenheim des Bayrischen Jugendrings KdÖR

Königstr. 11, 83022 Rosenheim

www.kjr-rosenheim.de

info@kjr-rosenheim.de